№ 192. 1833.



Zeitung des Großherzogthums Posen.

Im Verlage der Hofbuchdruckerei von W. Decker & Comp. Redakteur: G. Müller.

Montag den 19. August.

Inland.

Berlin den 16. August. Se. Majestät der König haben dem Sekonde-Lieutenant Richter a. D., jetzt Direktor des Zuchthauses zu Rawitsch, den Rothen Adler-Orden vierter Klasse zu verleihen geruht.

Des Königs Majestät haben dem Finanz-Rath Moritz den Charakter eines Geheimen Finanz-Raths zu verleihen geruht.

Des Königs Majestät haben den bisherigen außerordentlichen Professor in der philosophischen Fakultät der Universität zu Breslau, Dr. Braniß, zum ordentlichen Professor in der gedachten Fakultät zu ernennen, und die für ihn ausgefertigte Bestallung Allerhöchstselbst zu vollziehen geruht.

Des Königs Majestät haben dem pensionirten Kreis-Steuer-Einnehmer Wilke zu Kottbus den Charakter als Hofrath zu ertheilen geruht.

Der General-Major und Direktor der Allgemeinen Kriegs-Schule, Freiherr von Lützow II., ist von Kissingen, und der Königl. Dänische Geheime Rath und Hof-Jägermeister, Graf von Hardenberg-Reventlow, von Neu-Hardenberg hier angekommen.

Der General-Major und Kommandeur der Kadetten-Anstalten, von Brause, ist nach Schlesien, und der evangelische Bischof im Königreiche Schweden, Tegnér, nach Greifswald von hier abgereist.

Ausland.

Schweiz.

Zürich den 6. August. (Frankf. Journ.) So eben vernehmen wir aus glaubwürdiger Quelle, daß die Reaktions-Partei in Basel noch einen Ausfall am 5. Abends spät zu unternehmen die Tollkühnheit hatte. Es war bereits halb 8 Uhr, als die Sturmglock ertönte, Weiber und Kinder flüchteten unter Angstgeschrei von Muttenz gegen Augst, es war ein ergreifender wehmüthiger Anblick; die Männer aber eilten unerschrocken und bewaffnet der Birsbrücke zu, wo sich ein bedeutendes Vorposten-Gefecht entspann, das wieder vielen Menschen das Leben kostete; die Landleute zählten 8 Todte, die Städter eine größere Zahl, unter ihnen soll sich Oberst Preißwerk befinden. Von den beiden eidgenössischen Kommissarien eilten, um schleunige Hülfe, der Herr v. Meyenburg nach dem Solothurner Gebiet, der Herr Staatsrath Steiger nach Rheinfelden, um das Bataillon Müller schnell vorrücken zu lassen. Die Besetzung der Stadt Basel ist die dringendste Nothwendigkeit, und man wird gut thun, den eidgenössischen Truppen schweres Geschütz mitzugeben, um im Falle der Weigerung der Aufnahme derselben mit Kraft und Nachdruck begegnen zu können. — Die Beschlüsse der hohen Tagsatzung haben im Kanton Basel-Landschaft eine gute Wirkung hervorgebracht. — Nach Aussagen von Reisenden, die am 6. Abends von Basel hier eintrafen, ist die Stadt in großer Unruhe und Zerwürfniß; es heißt, ein Theil der Bewohner habe in der Nacht vom 5. auf den 6. den Landleuten die Thore öffnen wollen; das Unternehmen sei indessen nicht ausgeführt, sondern eine beträchtliche Zahl von der Partei, die dieses beabsichtigte, verhaftet worden.

Frankreich.

Paris den 6. August. Der General Solignac machte gestern in der Portugiesischen Marschalls-Uniform, und mit allen ihm von Dom Pedro ver-

liehenen Orden geschmückt, der Königin Donna Maria und der Herzogin von Braganza seine Aufwartung.

Der Marquis von Loulé, der jeden Augenblick hier erwartet wird, kommt, wie man glaubt, um die Königin Donna Maria abzuholen, die bereits Anstalten zu ihrer Reise nach Brest trifft, wo sie sich nach Lissabon einschiffen will.

Die Gazette de France widerspricht der Behauptung der ministeriellen Blätter, daß die kürzlich publicirte Protestation der Herzogin von Berry den Zwiespalt unter den Royalisten auf's Neue habe hervortreten lassen, indem die Quotidienne von diesem Aktenstücke gar keine Notiz genommen habe. „Der König stirbt nicht in Frankreich", sagt das gedachte Blatt; „diese Lehre ist die unsrige, wie die der Quotidienne. Allerdings glauben wir an einige Thatsachen, welche die Quotidienne verwirft. Sollten diese Thatsachen dereinst politische Resultate verschiedener Natur herbeiführen, so würde man alsdann von einem Zwiespalt reden können. Dies ist aber hier nicht der Fall, indem die Herzogin für uns, wie für die Quotidienne, die alleinige Vormünderin ihrer Kinder ist, und die geheime Ehe, an die wir glauben, die aber die Quotidienne für ungegründet hält, in der Stellung der Prinzessin nicht das Mindeste ändert."

Der Renovateur hatte gemeldet, daß der General Oudinot, Sohn des Marschalls dieses Namens, nach Prag werde berufen werden, um an der Erziehung des Herzogs von Bordeaux Theil zu nehmen. Die Gazette de France will aber wissen, daß dies nicht der Fall sei, und daß der General von Hautpoul, ehemaliger Adjutant Napoleons, diese Stellung erhalten werde.

Die Gesammtzahl der gänzlichen Begnadigungen und Straf-Milderungen, welche der König, auf Anlaß der Jahres-Feier der Juli-Revolution, bei politischen so wie bei gewöhnlichen Verbrechern hat eintreten lassen, beläuft sich auf 144, wovon jedoch nur 17 politischen Verbrechern zu Theil geworden sind.

Die Königin Donna Maria und die Herzogin von Braganza haben dem Besitzer des von ihnen bisher bewohnten Hotels dasselbe zum 1. September gekündigt.

Dem Courier français zufolge, hätte die Regierung unmittelbar nach dem Empfange der Nachricht von der Einnahme Lissabons durch Dom Pedro's Truppen sämmtlichen Präfekten die Weisung ertheilt, den in Frankreich lebenden Portugiesischen Flüchtlingen anzuzeigen, daß die ihnen bisher gezahlte Unterstützung mit dem 1. Sptember aufhören werde.

Die Zöglinge der Kriegsschule von Saint-Cyr sollen Stuben-Arrest erhalten haben, weil sie am 28. Juli im Refektorium ausriefen: „Das glorreiche Andenken Napoleons soll leben!"

Am 29. v. M. sind in Marseille unruhige Auftritte vorgefallen. Abends zuvor war von einem Theile der Einwohner, dem ausdrücklichen Verbote der Behörde zuwider, ein neuer Freiheitsbaum mit den drei Farben an die Stelle des alten auf dem Königl. Platze aufgerichtet worden. Dies veranlaßte eine außerordentliche Aufregung in der Stadt. Am 29. um 10 Uhr Morgens ward, nachdem ein großer Theil der Garnison und die reitende Gendarmerie auf dem Platze aufgestellt worden, der neue Freiheitsbaum auf Befehl des Präfekten umgehauen, welche Operation von dem herumstehenden Volke mit Zischen und Pfeifen begleitet wurde. Die Menge drang immer heftiger heran und die Truppen mußten auf mehreren Punkten dieselbe mit Gewalt zurücktreiben! einige leere Fässer, welche in der Mitte der Straße lagen, deuteten auf die Absicht hin, Barrikaden zu errichten. Steine wurden auf die Truppen geworfen und ein Offizier schoß ein Pistol auf das Volk ab; so viel man aber bis jetzt weiß, ist auf beiden Seiten Niemand verwundet worden.

Den neuesten Nachrichten aus Marseille zufolge, war die Ruhe am 30. v. M. daselbst vollkommen wiederhergestellt, und die für diesen Tag angesetzte Musterung der National-Garde ging ohne Störung vorüber, nachdem zwei Compagnieen aufgelöst worden waren. Der Messager des Chambres fügt dieser Mittheilung hinzu, es habe allerdings seine Richtigkeit, daß die National-Garde sich zu jener Revue sehr zahlreich eingefunden, indessen habe, — was das amtliche Blatt in seinem Bericht mit Stillschweigen übergehe — der Ruf, daß der Freiheitsbaum wieder aufgerichtet werde, jeden andern erstickt, und noch an demselben Tage habe sich eine Deputation zum Maire und zum kommandirenden General begeben, um diesen Wunsch zu wiederholen; sie sei indeß mit einer ausweichenden Antwort abgespeist worden.

Paris den 7. August. Der Marschall Gérard, der im Begriff ist, sich nach dem Uebungs-Lager von Nocroy zu begeben, hatte gestern eine Privat-Audienz beim Könige.

Der Marquis von Loulé ist auch gestern noch nicht hier angekommen, weil er in Brest genöthigt worden ist, Quarantäne zu halten. Die Regierung hat durch den Telegraphen dem dortigen Marine-Präfekten den Befehl übersandt, den Marquis von den Quarantäne-Vorschriften zu befreien, damit derselbe sofort seine Reise hierher fortsetzen könne. Wahrscheinlich hat er indessen bereits seine Depeschen durch einen Courier hierher gesandt. Der Moniteur spricht sich auch heute noch über die Ereignisse in Portugal nicht aus, sondern beschränkt sich darauf, im Artikel England die bereits bekannten Auszüge aus den Engl. Blättern zu geben.

Mehrere Blätter melden, das Madrider Kabinet habe an das Französische und Englische eine gleichlautende Note übersandt, worin dasselbe in Folge

seiner neuen Stellung zu Portugal von den genannten beiden Mächten, die sich zu Beschützerinnen der Sache der Königin Donna Maria aufgeworfen, eine Garantie gegen die propagandistischen Versuche verlangt, die von Portugal aus gemacht werden könnten, indem Spanien sonst sich genöthigt sehen werde, in dem Kampfe zwischen den beiden Prinzen des Hauses Braganza zu interveniren.

Die Gazette de France meldet, ohne Angabe des Datums, die Herzogin von Berry sei von Palermo in Neapel angekommen. Der Fürst und die Fürstin von Beauffremont seyen am 16. Juli von Palermo nach Prag abgereist. Die durch Erkrankung eines ihrer Kinder in Genua zurückgehaltene Marquise von Podenas habe diese Stadt verlassen, um sich zur Herzogin von Berry zu begeben.

Die Polizei hielt gestern eine zweite Haussuchung bei dem Waffen-Fabrikanten Herrn Perardel und verhaftete zwei seiner Arbeiter.

Der Professor Lelewel ist am 4. d. M. in Folge des Befehls der Regierung, Frankreich zu verlassen, von Tours abgereist.

Im Temps liest man: „Die Siege des Befreiungs-Heeres in Portugal haben bereits viele Vermuthungen über die Vermählung der jungen Königin Donna Maria angeregt. Die Verbindung mit einem Französischen Prinzen erscheint den Meisten als die beste Combination; allein in dieser Beziehung ist eine wichtige Bemerkung zu machen, welche die thätige Phantasie derer, die die junge Königin bereits mit unserer Königlichen Familie verwandt sehen, einigermaßen abkühlen wird. Der Grund-Vertrag der Portugiesischen Nation mit den Souveränen aus der ersten Dynastie liegt in den Gesetzen von Lamego. Zwei verschiedene Dynastien sind auf den Portugiesischen Thron gestiegen und zweimal sind jene Gesetze erneuert worden und haben dadurch neue Kraft erhalten. Diese Gesetze enthalten nun die Bestimmung, daß die regierende Königin, wenn sie sich mit einem fremden Prinzen vermählt, ihr Recht auf die Krone verliert und sogar aufhört, eine Portugiesin zu seyn. Die Annalen Portugals bieten ein Beispiel dieser Art dar; die Prinzessin Donna Beatrix, welche einen Ausländer heirathete, wurde dadurch eine Fremde und verlor ihre Ansprüche auf die Krone. Den Gesetzen der Cortes von Lamego zufolge könnte Donna Maria sich also mit keinem fremden Prinzen vermählen, ohne den Thron zu verlieren. Vielleicht aber wird sich diese Bestimmung der alten Verfassung durch eine ausdrückliche Klausel der neuen Charte abändern lassen, welche die Constitutionellen als Belohnung für ihren Beistand und ihre Opfer zu Gunsten der Erbin des Hauses Braganza zu fordern etwa nicht ermangeln würden."

Niederlande.

Aus dem Haag den 7. August. Die Dortrechter Zeitung sagt: „Die seit der Wiederaufnahme der Unterhandlungen in London gehegte Hoffnung auf eine baldige Beendigung der Holländisch-Belgischen Angelegenheit scheint seit einigen Tagen sehr abzunehmen und die Sache wieder in ihren alten langsamen Gang zurückgetreten zu seyn. Der das Großherzogthum Luxemburg betreffende Punkt soll große Schwierigkeiten finden und in Bezug auf denselben die Konferenz von unserer Regierung verlangt haben, beim Deutschen Bundestage und bei den Agnaten des Hauses Nassau Schritte zu thun, um die Zustimmung zur Theilung des Großherzogthums zu erhalten. Ob diesem Wunsche von Seiten unserer Regierung gewillfahrt worden, ist noch nicht bekannt."

In Nymwegen sind drei Belgische Deserteure aus der Festung Venloo angekommen.

Belgien.

Brüssel den 8. August. Man versichert, die Königin der Franzosen habe ein Geschenk von 10,000 Fr. für die unglücklichen Ueberschwemmten in den Polders gemacht.

Die Repräsentanten-Kammer beschloß am 3. d. M., daß die Kammer in corpore der feierlichen Taufe des neugebornen Prinzen beiwohnen soll.

Im Innern der St. Gudula-Kirche hat man bereits die Vorbereitungen zur Feier der Taufe des neugebornen Prinzen begonnen; in der Nähe des Chors wird eine Estrade für die Minister, die Municipal-Autoritäten und Deputationen errichtet.

Großbritannien.

London den 6. August. Aus Portugal sind seit Sonnabend keine neuere Nachrichten hier eingegangen.

Der Courier enthält in der zweiten Ausgabe seines heutigen Blattes folgende Meldung: „Bei Lloyd's ist von Seiten der Admiralität bekannt gemacht worden, daß die Regierung Anerbietungen zur Beschaffung von Fahrzeugen zu 300 Tonnen Last, die für den bestimmten Zeitraum von 3 Monaten als Transportschiffe dienen sollen, entgegennehmen werde; diese Anerbietungen sollen unverzüglich eingesandt werden. Man glaubt, daß diese Fahrzeuge dazu gebraucht werden sollen, Truppen nach dem Tajo überzuschiffen, und es heißt, daß zwei Infanterie-Regimenter und ein Kavallerie-Regiment, zusammen ungefähr 3000 Mann, baldigst zur Verstärkung der dort stationirenden Britischen Streitmacht abgefertigt werden sollen. Es ist zu bemerken, daß der Admiral Parker bereits für alle Fälle 2000 Mann Marine-Truppen zu seiner Verfügung hat."

Die Bill zur Beseitigung aller Hindernisse zur Gleichstellung der Juden mit den übrigen Staatsbürgern ist, in vergangner Nacht, von dem Oberhause, mit einer ansehnlichen Majorität der Stimmen, verworfen worden. Das Cabinet unterstützte diese Maaßregel mit Eifer, und sogar Lord Bentley und mehrere andere Peer's von der Tory-Parthei; jedoch erklärte sich

der Erzbischof von Canterbury, Lord Winchelsea und andere zu entschieden dagegen, indem sie die Behauptung aufstellten, daß die Juden, als geborne Feinde des christlichen Glaubens, durchaus noch nicht zur Erlangung gleicher Berechtigungen mit den Christen vorbereitet wären; jedoch könne man ihnen einige, wenn auch nicht alle, Zugeständnisse in politischer, gesetzlicher und religiöser Hinsicht machen.

Wilberforce ist in der Stunde seines Triumphs gestorben. Er lebte gerade so lange, um die Früchte seines menschenfreundlichen Strebens reifen zu sehen. Erlebte er es auch nicht, alle Neger von ihren Fesseln befreit zu sehen, so konnte ihm doch die Versicherung bei seinem Tode mitgegeben werden, daß im nächsten Jahre alle Sklaverei in unseren westindischen Besitzungen aufhören werde. Eine große Anzahl von Mitgliedern des Ober- und Unterhauses hat sich gemeldet, um morgen, bei seinem Leichenbegängniß in der Westminster-Abtei, gegenwärtig seyn zu können.

London den 7. August. Die Bevollmächtigten der 5 großen Mächte und die Gesandten von Holland und Belgien hatten gestern wieder eine Konferenz mit Lord Palmerston im auswärtigen Amte.

Am vorigen Sonnabend fand das Leichenbegängniß des verstorbenen Herrn Wilberforce statt, dem viele Mitglieder des Ober- und Unterhauses beiwohnten.

Das Brittische Schiff „Hibernia," von Liverpool nach dem Kap bestimmt, ist am 5. Februar unterweges in Brand gerathen und gänzlich zerstört worden; es hatte 232 Personen an Bord; davon kamen 153 ums Leben, die übrigen retteten sich auf Böten und wurden von zwei anderen Englischen Schiffen aufgenommen und in Rio Janeiro ans Land gesetzt.

Der Globe sagt: „Wahrscheinlich wird die Einnahme von Lissabon den Bemühungen des Miguelistischen Damen-Comité's in London für jetzt, wo nicht für immer, ein Ende machen. Unter den thätigsten Freundinnen Dom Miguel's befinden sich die Gräfinnen von Bourmont und von Larochejacquelin, die sich beide jetzt in der Hauptstadt aufhalten. Die Letztere mußte, wie man sich erinnern wird, nach dem Mißlingen des Unternehmens der Herzogin von Berry, aus der Vendée entfliehen."

Die Times sagen in Bezug auf die Einnahme Lissabons: „England muß jetzt unverzüglich die rechtmäßige Königin von Portugal anerkennen; dieß erfordern zugleich die Redlichkeit und die Ehre des Königs und der Nation. Jetzt ist die Königin unstreitig Gebieterin de facto jenes Königreichs, wie sie früher stets Gebieterin von Rechtswegen war. Sie besitzt eine siegreiche Armee, eine ganze Flotte, die Hauptstadt am Tajo und die zweite Stadt des Königreichs am Duero, d. h. mit andern Worten: alle Schlüssel des Reichs und die festen Städte desselben sind in den Händen der Königin. Und wir fragen jetzt, ob die Minister Großbritanniens, ohne ihre eigenen Grundsätze zu verletzen, noch einen Augenblick Anstand nehmen werden, sie anzuerkennen? Ist dem also, so hoffen wir, daß das Englische Volk einschreiten werde, um ihre langsamen und unvollständigen Beschlüsse zu beschleunigen. Eine Regentschaft während der Minderjährigkeit der Königin, mit dem Herzog v. Palmella an der Spitze, dieß ist der große Zweck, wohin alle Wünsche der wahren Freunde Portugals zielen."

Portugal.

Ein Brief von einem Engländer, der sich am Bord der vor Lissabon liegenden Flotte befand, beschreibt den Hergang der Ereignisse also: „Das erste Anzeichen, das wir vom Herannahen der Truppen Dom Pedro's hatten, war, daß wir am Morgen des 23. einen Telegraphen, der etwa 9 (Englische) Meilen Fluß aufwärts stand, niedergebrannt sahen. Während des Morgens wurden Truppen nach dem jenseitigen Ufer des Tajo gesandt, die mit den schon früher entsendeten etwa 3000 Mann ausmachen mochten. Um 6 Uhr am Abend feuerte das Fort Almeida, unter welchem wir liegen, einige Schüsse landeinwärts; obgleich wir, bei der Höhe des Ufers, nicht sehen konnten, was vorging, so gab uns doch das Musketenfeuer, das wir von Cassilhas her vernahmen, die Kunde von einem Gefecht. Zu unserer großen Freude gewahrten wir am andern Morgen die Fahne der Donna Maria dort wehen; um 7 Uhr ergab sich das Fort Almeida; vor 8 Uhr that die Citadelle von Lissabon ein Gleiches und um Mittag war kein Fort, und kein Schiff im Strom, das nicht die Flagge der jungen Königin aufgezogen hatte. Das Fort Almeida zog um 8½ Uhr die Engl. Flagge auf und salutirte, worauf unsere Flotte den Gruß erwiederte. Admiral Parker und die Capitaine unserer Schiffe fuhren um 9 Uhr auf der „Asia" zusammen ab, um dem Herzoge von Terceira in Lissabon einen Besuch abzustatten, von welchem sie um Mittag zurückkehrten. Wir erfuhren da, daß um 3 Uhr am Nachmittage vorher die beiden Parteien auf einander getroffen waren; ein Theil der Miguelistischen Kavallerie war sogleich übergegangen; ein Gefecht, das sich hierauf entspann und 3 bis 4 Stunden mit Erbitterung fortgeführt ward, endete mit der Niederlage der Miguelisten. Gestern Nachmittag ging ich nach Lissabon. Sie können leicht denken, in welcher Verwirrung die ganze Stadt sich befand; fast Alles trug Waffen, dabei blau und weiße Bänder an Hüten und Aermeln. Ohne Todtschlag ging es nicht ab, zwei Leute wurden dicht neben mir umgebracht. Auch sah ich, wie das Volk eine Kutsche anhielt und zertrümmerte, die, wie ich erfuhr, einem Richter zugehört, der noch am Tage zuvor die Hinrichtung eines politischen Verbrechers hatte

vornehmen lassen. Der Unglückliche erlitt den Tod, während man auf der anderen Seite des Stromes das immer näher rückende Feuer der Kämpfenden hörte. Als der Gouverneur die Niederlage seiner Truppen vernahm, ließ er die Polizei-Soldaten und was er sonst noch an Bewaffneten hatte, spät in der Nacht zusammen kommen, und befahl ihnen, die Stadt vorläufig zu verlassen. Am andern Morgen befreiete das Volk alle Gefangenen; in einigen Gefängnissen waren bei fünfhundert. Alles das ist im Laufe von 24 Stunden vorgefallen. Der „Donegal" und „Talavera" haben sich gestern Nachmittag dicht an die beiden Hauptplätze gelegt. Admiral Felix, der im vorigen Sommer die Portugiesische Flotte befehligt hatte, war gestern Morgen an Bord gekommen, um sich vor der Wuth des Pöbels zu retten; heute, da er sich für sicher hielt, ging er in der Frühe mit einem unserer Böte ans Land; aber das Volk nahm ihn sehr bald gefangen, und ich höre, daß sein Leben in Gefahr ist. Gegen die Engländer sind die Leute ungemein freundlich; ich selbst ward mit manchem Vivat begrüßt." — Eine Nachschrift zu demselben Briefe besagt noch, daß der Sohn des Admirals Felix noch einmal an Bord gekommen sei, um Schutz für seinen Vater nachzusuchen, und daß dieser erwartet werde. Ganz Lissabon war am Abend illuminirt.

Vermischte Nachrichten.

Posen den 17. August. Als gestern Nachmittags die Opfer des unglücklichen Ereignisses der Nacht vom 14. zum 15. d. M., — wie schon erwähnt, der Familienvater, ein Sohn und eine Tochter und zwei Dienstmädchen — feierlich beerdigt wurden, bekundeten die Einwohner Posens die innigste Theilnahme. Unübersehbar war die Menge der Menschen, welche vor dem Schulhause am Neuen Markte, in welchem die Leichen sich befanden, versammelt waren, und als der Leichenzug sich in Bewegung setzte, und durch die Straßen der Stadt nach dem Friedhofe zog, vergrößerte sich die Zahl der Begleitenden fortwährend, und ohne Uebertreibung konnte die Zahl der zu einem und demselben Zweck gleichzeitig Versammelten zwischen 9 bis 10,000, also ungefähr auf den vierten Theil sämmtlicher Einwohner Posens, geschätzt werden, welches gewiß als ein sehr erfreuliches Zeichen von Theilnahme zu betrachten ist.

Das Assisengericht in Rheinbayern. (Aus Kolb's „Schilderung von Rheinbayern.") Alle drei Monate wird das Assisengericht am Sitze des Appelhofes gebildet. Es kann aber außerordentlicherweise auch öfter und an anderen Orten geschehen. Fünf Mitglieder des Appellationsgerichts, welche aber nicht der Erklärung, daß der Beschuldigte in Anklagestand zu setzen sei, beigewohnt haben durften, waren ursprünglich die Richter. Eine Verordnung vom 26. Juni 1821 bestimmte dagegen, daß bei Bildung des Assisengerichts nur der Präsident aus den Räthen des Appell.-Gerichts (vom Präsidenten des gedachten Gerichtshofes) ernannt wird, und der Generalprokurator mit seinen beiden Staatsprokuratoren, und die Gerichtsschreiber des Appelhofes den Dienst der Staatsbehörde und des Gerichtsschreibers versehen, die vier Räthe aber aus dem Personale des Bezirksgerichts zu Zweibrücken genommen, und weitere Appellationsräthe nur insoferne beigerufen werden sollen, als Glieder des Bezirksgerichtes beizuwohnen gesetzlich verhindert sind. Die Assisen werden nie geschlossen, so lange nicht alle Kriminal-Anklagen, welche sich bei Eröffnung derselben vorfanden, entschieden sind. (Art. 252, 257, 259 und 260 des Kriminalprozedurgesetzbuches.) Der Angeklagte muß jedesmal einen Vertheidiger haben; falls sich kein Anwalt am Gerichtshofe dazu versteht, ernennt das Gericht einen solchen, welcher die Vertheidigung ex officio zu führen hat. (Art. 294.) Der Angeklagte erscheint frei, nur von Wächtern umgeben, welche sein allenfallsiges Entfliehen verhindern, in dem Sitzungssaale, in welchem 12 durch das Loos bestimmte und in der nämlichen Sitzung beeidigte Geschworne einen besondern Platz einnehmen. Die Verhandlung (Debatte, Abhörung der Zeugen 2c.) ist jener vor den Bezirksgerichten ähnlich. Die Sitzungen müssen, sobald die Debatten einmal begonnen haben, ununterbrochen fortdauern, nur so lange können sie durch den Präsidenten ausgesetzt werden, als zur Erholung der Richter, Geschwornen, Zeugen und Angeklagten nöthig ist. Die Geschwornen sind befugt, sowohl Fragen an den Angeklagten, als an die Zeugen zu richten. Der Präsident der Assisen kann im Laufe der Debatten, um sich bessere Aufklärung über den Gegenstand der Verhandlung zu verschaffen, alle Personen, deren Aussagen ihm von Bedeutung seyn zu können scheinen, ihre Erklärung geben lassen, ohne daß sie, wie die Zeugen, beeidigt würden, weßhalb diese Aussagen als bloße Renseignements (Erläuterungen) betrachtet werden müssen (Art. 269.). Zeugen, welche ohne triftigen Grund auf die erhaltene Vorladung hin nicht erscheinen, oder zu schwören oder auszusagen sich weigern, werden, wie in allen sonstigen derartigen Fällen, gestraft. Diejenigen Zeugen, welche es wünschen, erhalten übrigens Entschädigung (Zeugengebühr). Nach dem Resumé, welches der Präsident zu erstatten hat, werden den Geschwornen (Juré's) die Fragen vorgelegt, welche einfach abgefaßt seyn müssen, (z. B. „ist der Anklagte N. N. schuldig, diese oder jene Handlung begangen zu haben?" — „ist er schuldig, dieselbe mit diesem oder jenem Umstande (z. B. mit Vorbedacht) begangen zu haben?"). Der Präsident übergiebt den Geschwornen die auf die Sache sich beziehenden Akten, und diese ziehen sich hierauf in

das Berathungszimmer zurück. Die Geschwornen haben einzig und allein nach ihrer innigsten Ueberzeugung die Fragen zu beantworten, kein juristischer Beweis ist nothwendig, und sie können gegen die Aussage der Zeugen sprechen; ihre Bestimmung ist nicht die Verfolgung oder Bestrafung der Verbrechen, sondern sie haben blos zu entscheiden, ob der Angeklagte der Handlung, deren man ihn anklagt, schuldig oder nicht schuldig ist (man sehe den besonders wichtigen Art. 342 des Kriminalprozedurgesetzbuches.) Die Geschwornen dürfen sich nicht aus ihrem Berathungszimmer entfernen, so lange sie nicht ihre Entscheidung gefaßt haben. Der Eintritt in dasselbe darf nur ausnahmweise, auf eine schriftlich gegebene Erlaubniß des Präsidenten hin, gestattet werden. Die Geschwornen entscheiden nach Stimmenmehrheit; Stimmengleichheit ist zum Vortheile des Angeklagten. (Art. 343 und 347.) Nach geendigter Berathung kehren sie auf ihre Plätze im Sitzungssaale zurück, und ihr Präsident (chef du jury), welcher entweder der Aelteste der Geschwornen oder gewählt ist, erhebt sich und spricht, die Hand auf das Herz gelegt: „Auf meine Ehre und Gewissen vor Gott und den Menschen, ist die Erklärung der Geschwornen: „Ja, der Angeklagte ist schuldig — Nein ꝛc. ꝛc.“ (Art. 348.)

Frankfurt den 30. Juli. Von den aus der Wetterau, dann aus Rheinhessen und Rheinbayern im März d. J. nach dem Staate Arkansas in Nordamerika abgegangenen Auswanderern sind keine günstigen Nachrichten eingetroffen, und schon wollen, wie man sagt, mehre Familien wieder zurückkehren. Von dem Vorsteher jener Gesellschaft, Pfarrer Klingelhöfer, sind übrigens noch keine Briefe angekommen, und es ist daher noch immer möglich, daß bessere Nachrichten eingehen, wenn die Auswanderer sich erst mit den Schwierigkeiten, welche eine Ansiedelung in einem unbewohnten Lande nothwendig begleiten, vertrauter gemacht haben. Jene Briefe machen besonders eine furchtbare Schilderung von den steten Kämpfen mit wilden Indianern, welche wegen ihrer schnellen und räuberischen Ueberfälle eine beständige Vorsicht und stetes Zusammenlegen nöthig machen, indem sie nicht nur Sachen, sondern auch Menschen rauben und mit sich fortschleppen. Hoffentlich sind diese Nachrichten übertrieben.

Zu Bordeaux hat man ein Thiergefecht gegeben, in welchem ein Tiger, eine Hyäne und ein Leopard von Hunden angegriffen wurden. Die beiden ersten schienen im Zustand ihrer Sklaverei und an der Kette, welche sie fesselte, ihre ursprüngliche Wildheit verloren zu haben und erhoben sich kaum gegen die Angriffe. Erst als die Hyäne sehr heftig gebissen wurde, zeigte sie den Hunden, welch ein fürchterlicher Feind sie gewesen seyn würde, wenn nicht eine Kette sie gehalten hätte. Denn sie schlug Schlag für Schlag mit der Tatze einen Hund nieder, daß er kein Glied mehr regte. Der Leopard erfreute hoch durch seine kühnen gelenken Bewegungen. Sechs Hunde griffen ihn an; in wenigen Momenten lagen viere davon, unfähig gemacht, den Kampf fortzusetzen, auf dem Platze.

Stadt = Theater.

Dienstag den 20. August: Aline, Königin von Golkonda, oder: Wien in einem andern Welttheile; Volks= und Zauber=Oper mit Tanz und militärischen Evolutionen v. A. Bäuerle, Musik vom Herrn Kapellmeister Wenzel Müller.

Europa in Bildern.

Subscriptions=Anzeige.

Was das in unserer Kunstanstalt gegenwärtig erscheinende, bereits in mehrere Sprachen übertragene Universum, nach einstiger Vollendung, in Bezug auf die ganze Schöpfung seyn wird — das soll für die malerische Darstellung der schönsten und berühmtesten Gegenden unsers Welttheils Europa werden. Dort liegt ein wahrhaft universeller Zweck vor; hier ein besonderer, Allen näher gerückter, aber darum nicht minder anziehender als jener. Was Europa von den Säulen des Herkules an bis zu den Felsenmauern des Kaukasus, vom rauchenden Aetna am sonnigen Gestade Siciliens bis zu den Feuerbergen und Geisern des fernen eisigen Islands in pittoresker Beziehung Herrliches, Erhabenes aufzuweisen hat, erscheint in diesem Werke treu verbildlicht, und wahr, lebendig und anziehend beschrieben.

Für das Universum wählten wir, (seine nicht blos landschaftliche Gegenstände umfassende Tendenz gebot es!) die, die dauerhafteste, bestimmteste Darstellung gewährende, kostbarste Stichmanier in Linien; für Europa haben wir die effektreiche, für die Landschaft in vieler Beziehung vorzüglich geeignete Aquatinta bestimmt: in beiden Manieren, für beide Unternehmungen aber die besten und vorzüglichsten Künstler des In= und Auslandes gewonnen.

Drei Probeblätter, welche in allen guten Buch= und Kunsthandlungen einzusehen sind, zeugen von der vollkommnen, artistischen Ausführung, welche wir dem Werke zu geben gedenken. — Wir legen sie vertrauungsvoll dem Publikum vor, und sprechen bescheiden seine Theilnahme an. Der wirklich Gebildete wird sich gewiß freuen, solch ein Unternehmen unterstützen zu können und gern dafür unterzeichnen. Das Gute, Nützliche und Schöne zu befördern, wo es sich zeige, — es durch seine Theilnahme mit ausführen zu helfen, ist ja überall Streben des edlern Menschen. —

Die Theilnahme selbst für Alle zu erleichtern, haben wir den Preis so niedrig gestellt, als es nur

erwartet werden kann, und es uns möglich war. Jede monatliche Lieferung von zwei größern oder vier kleinern Ansichten kostet, sammt Beschreibung, nur 8 Groschen Sächsisch (= $10\frac{1}{2}$ sgr.), oder 36 Kreuzer Rheinl. — Die größern Ansichten eignen sich vorzüglich auch zur Wandzierde. Das Format (Folio) macht die Berahmung und Beglasung nirgends schwer oder kostspielig, und so kann sich jeder Subscribent auf unser Europa für eine ganz geringe monatliche Ausgabe nach und nach sein Kabinet, oder Wohnzimmer, in eine Bilder-Gallerie umwandeln, die, den Gegenständen nach, gar nicht anziehender gedacht werden kann.

☞ Sammler erhalten von jeder soliden Buch- und Kunsthandlung auf 10 Exempl. 1 gratis.

* Die erste Lieferung erscheint im September.

Hildburghausen und New-York, August 1833.

Das Bibliographische Institut.

Ediktal-Citation.

Nachdem in dem über das sämmtliche Vermögen der Brauer Carl und Eva Rosina Mildeschen Eheleute zu Jutroschin eröffneten Konkurse durch das Resolut vom heutigen Tage die Einleitung eines ganz neuen Liquidations-Verfahrens angeordnet worden, so werden die ihrem Wohnorte nach unbekannten Gläubiger der Gemeinschuldner, namentlich die Probst Gogolewskischen Erben, die Erben des Juden Salomon Corin, die verwittwete Suchner modo deren Erben, und der Baron v. Dollen, hierdurch öffentlich aufgefordert, in dem auf

den 14ten Oktober cur. Vormittags um 9 Uhr

vor dem Deputirten Landgerichts-Referendarius Reinmann angesetzten peremtorischen Termine entweder in Person oder durch gesetzlich zulässige Bevollmächtigte zu erscheinen, den Betrag und die Art ihrer Forderungen umständlich anzuzeigen, die Dokumente, Briefschaften und sonstige Beweismittel darüber im Originale oder in beglaubter Abschrift vorzulegen, und das Nöthige zum Protokoll zu verhandeln, mit der beigefügten Verwarnung, daß die im Termine ausbleibenden und bis zu demselben ihre Ansprüche nicht anmeldenden Gläubiger mit allen ihren Forderungen an die Masse der Gemeinschuldner ausgeschlossen, und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen gegen die übrigen Kreditoren wird auferlegt werden. Uebrigens bringen wir denjenigen Gläubigern, welche den Termin in Person wahrzunehmen verhindert werden, oder denen es hieselbst an Bekanntschaft fehlt, die Justiz-Commissarien Salbach, Mittelstädt, Douglas, Fiedler und Storck als Bevollmächtigte in Vorschlag, von denen sie sich einen zu erwählen und denselben mit Vollmacht und Information zu versehen haben werden.

Fraustadt den 14. Juni 1833.

Königl. Preuß. Landgericht.

Oeffentliche Bekanntmachung.

Nachstehende, sämmtlich auf den Johannis-Termin 1831 lautende, Westpreußische Pfandbriefs-Zins-Coupons:

Nummer des Pfandbriefes.	Betrag des Pfandbriefes. Rthl.	Namen des Guts.	Betrag der Coupons. Rthl.
I. Aus dem Schneidemühler Departement:			
18	1000	Dzimbowo	20
18	1000	Behle	20
49	1000	dto.	20
74	1000	dto.	20
170	1000	dto.	20
265	1000	dto.	20
110	1000	Chodziesen	20
14	800	Iwno	16
6	800	Grabowo	16
123	600	Strelitz	12
63	500	Smiszkowo	10
64	500	dto.	10
38	1000	Strelitz	20
70	1000	dto.	20
II. Aus dem Bromberger Departement:			
8	1000	Czersk	20
9	1000	dto.	20
10	1000	dto.	20
11	1000	dto.	20
13	1000	dto.	20
11	1000	Koczuszkowo	20
67	1000	Kunowo	20
69	1000	dto.	20
70	1000	dto.	20
71	1000	dto.	20
34	800	Szarley	16
6	900	Sobiejuchy	18
8	900	dto.	18
10	900	dto.	18
49	800	Sukowy	16
50	800	dto.	16
20	600	Sobiejuchy	12
5	600	Nieczyszewo	12
8	25	Marcinkowo	$\frac{1}{2}$
19	25	Suikowo	$\frac{1}{2}$
2	900	Mislenzinner	18
III. Aus dem Marienwerderschen Departement:			
45	1000	Melno	20
5	1000	Szramowo	20
14	600	Gierkowo	12

sind dem Königlichen Haupt-Banko-Direktorium auf dem Königlichen Hof-Postamte zu Berlin verloren gegangen und es ist von dem letztern auf die Amortisation dieser Coupons angetragen. Es werden daher die etwanigen unbekannten Inhaber dieser Cou-

pons aufgefordert, selbige im nächsten Realisations-Termine zur Einlösung zu präsentiren, widrigenfalls die in Antrag gebrachte Amortisation eingeleitet werden wird.

Marienwerder den 26. Juli 1833.

Königl. Westpr. General-Landschafts-Direktion.

Anzeige für stammelnde und stotternde Personen.

Durch Anordnung eines Königlichen Hochpreislichen Ministeriums der Geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten in Berlin, waren wir Endesunterzeichnete schon vor 5 Jahren angewiesen, dem hohen Medizinal-Collegium sowohl durch öffentlichen Examen, als auch Proben von unserer Heilmethode zu geben. In Gegenwart des Königlichen Leibarztes und Chef des Militär-Medizinal-Wesens, des Geheimen-Raths Herrn von Wiebel, des Geheimen-Raths Herrn von Gräfe, Herrn Geheimen-Raths von Büttner u. m. a. Aerzten, wurde uns ein Rekrut, 20 Jahre alt, Namens Westerdorf, vorgestellt, welcher von allen Aerzten, die ihn gesehen, wegen seines unnatürlichen Stammelns für incurabel erkannt wurde.

Nach Verlauf von 10 Wochen hatten wir obengenannten Westerdorf von seinem Uebel radical geheilt und dem Militär-Kommando übergeben. Ueber die Bewährtheit der radicalen Heilung, ist uns vom oben genannten hohen Collegium ein Certificat (welches bei uns einzusehen ist) zugestellt worden, so wie das Königl. Ministerium uns durch ein Rescript zu der Heilung stammelnder Personen im ganzen Preußischen Staate autorisirt.

Was wir seit diesen 5 Jahren geleistet, ist sowohl in den Journalen der praktischen Heilkunde des Herrn Geheimen-Staatsrath D. W. von Hufeland, als auch vom Professor der Medizin Herrn E. Osan im Jahrgang VI. Stück Dezember 1831. Seite 88 bis 100 über unser Verfahren zu ersehen, ohne über die häufigen Anerkenntnisse verschiedener berühmter Berliner Aerzte uns aussprechen zu dürfen.

Wir werden uns eine Zeitlang hier verweilen, um die an diesem Uebel leidenden Individuen, wenn sie sich unserer unfehlbaren Heilmethode anvertrauen wollen, und wenn Gehör und Sprachorgane normal sich befinden, so versprechen wir im Zeitraume von spätestens 2 Monat radicale Heilung. Ein den Umständen angemessenes Honorar wird alsdann in Empfang genommen von

Norden & Bansmann,
Dr. und Lehrer aus Berlin,
bei dem Kaufmann Herrn Schernikow,
Breite-Straße Nro. 120.

Posen den 16. August 1833.

Pferde-Verkauf.

Kommenden Mittwoch als den 21. d. M. Vormittags um 9 Uhr, sollen 3 zum Kavallerie-Dienst nicht mehr taugliche Pferde des Königl. 7. Husaren-Regiments, auf dem hiesigen Kanonen-Platze, an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung, öffentlich verkauft werden; welches hiermit bekannt gemacht wird.

Posen den 16. August 1833.

v. Rheinbaben,
Oberst und Kommandeur des 7ten Husaren-Regiments.

Auction von Meubles rc.

Am 19ten und 20sten September c. Vormittags von 9 bis 12 Uhr und Nachmittags von 2 bis 6 Uhr sollen hieselbst in dem Hause Nor. 374. der Schuhmacherstraße, mehrere dem Herrn Regierungsrath v. Zawadzki zugehörige Meubles von Mahagony- und Birkenholz, Porzelan- und Glassachen, so wie Haus- und Küchengeräthe, öffentlich versteigert werden.

Posen den 17. August 1833.

Castner,
Königl. Auctions-Commissarius.

In meinem Garten St. Martin Nro. 82. sind von Michaeli an mehrere Wohnungen zu vermiethen. Das Nähere bei

Carl Scholtz,
Markt No. 92.

Börse von Berlin.

Den 15. August 1833.	Zins-Fuſs.	Preuſs. Cour.	
		Briefe	Geld.
Staats-Schuldscheine	4	$97\frac{3}{8}$	$96\frac{7}{8}$
Preuss. Engl. Anleihe 1818	5	$103\frac{3}{4}$	$103\frac{1}{4}$
Preuss. Engl. Anleihe 1822	5	$103\frac{3}{4}$	$103\frac{1}{4}$
Preuss. Engl. Obligat. 1830	4	93	$92\frac{1}{2}$
Präm. Scheine d. Seehandlung	—	$52\frac{3}{8}$	$51\frac{7}{8}$
Kurm. Oblig. mit lauf. Coup.	4	$96\frac{1}{4}$	—
Neum. Inter. Scheine dto.	4	$95\frac{5}{8}$	—
Berliner Stadt-Obligationen	4	—	$97\frac{1}{4}$
Königsberger dito	4	—	—
Elbinger dito	$4\frac{1}{2}$	—	—
Danz. dito v. in T.	—	$36\frac{3}{4}$	—
Westpreussische Pfandbriefe	4	$98\frac{1}{2}$	98
Grossherz. Posensche Pfandbriefe	4	$101\frac{1}{2}$	—
Ostpreussische dito	4	$100\frac{1}{2}$	—
Pommersche dito	4	—	$105\frac{1}{4}$
Kur- und Neumärkische dito	4	$106\frac{1}{8}$	—
Schlesische dito	4	—	106
Rückstands-Coup. d. Kur- u. Neumark	—	$65\frac{1}{2}$	—
Zins-Scheine der Kur- und Neumark	—	66	—
Holl. vollw. Ducaten	—	$17\frac{1}{2}$	—
Neue dito	—	$18\frac{1}{4}$	—
Friedrichsd'or	—	$13\frac{5}{8}$	$13\frac{1}{8}$
Disconto	—	$3\frac{1}{2}$	$4\frac{1}{2}$